

den die Dänen übermuthig und suchten in den deutschen Provinzen etwas zu geltend zu machen.

## 2. Das alte gute Recht.

Zwar standen auch früher schon die deutschen Herzogthümer, bald Schleswig allein, bald Schleswig mit Holstein unter dem Könige von Dänemark, weil die Dänen wiederholte deutsche Fürsten zu ihren Königen wählten, die dann vermöge Erbrechts zugleich Herzöge von Schleswig-Holstein waren. Es war aber endlich (1326), um den Streitigkeiten vorzubeugen, das Gesetz aufgestellt worden, „dass das Herzogthum Schleswig dem Reiche und der Krone Dänemark nicht vereinigt und verbunden werden solle, so dass ein Herr über beide sei“, und wieder stark 100 Jahre später wurde nach langen Kämpfen in einem von allen Seiten, von Dänemark, von Kaiser und Reich, wohlbestätigten Vertrage „für die Gegenwart und Zukunft“ Schleswig mit Holstein un trennbar vereinigt und von Dänemark so gänzlich getrennt, dass der damalige Herzog von Schleswig-Holstein sogar die ihm angebotene dänische Königskrone nicht annahm, um deutschem Sinne und deutschem Berufe treu bleiben zu können, und er verschaffte die Krone Dänemarks seinem Neffen Christian von Oldenburg, dessen Nachkommen seither dort regieren.

Als nun aber bald darauf die Schleswig-Holsteinsche Herzogsfamilie ausstarb, und Erbstreitigkeiten die beiden Herzogthümer wieder zu trennen drohten, die Lande selbst aber von einer Trennung nichts wissen wollten; so wählten, vor etwa 400 Jahren (1460) Rath und Landstände der Herzogthümer aus freier Entscheidung den oben genannten König Christian von Dänemark zugleich zu ihrem Herzog, nicht weil ssonder obgleich er König von Dänemark war, und „blos aus Gunst zu seiner Person“, weil er verwandtschaftshaber einer der Erbberechtigten war und die Herzogthümer bei den damaligen unruhigen Zeiten und der schwachmütigen Regierung des deutschen Kaisers (Friedrich III.) eines kräftigen Herroes bedurften. Sie wahrten aber bei dieser Wahl alle ihre Rechte auf das allerbestimmteste, nämlich dass 1) die Herzogthümer Schleswig und Holstein auf ewig ungetheilt, 2) selbständige bleibend und nie mit Dänemark zu einem Ganzen vereinigt werden sollten; sondern der damalige König von Dänemark sollte eben zugleich ihr Herzog sein, sie nach ihrer Rechten und Gesetzen regieren, und die Dänen sollten selbstverständlich gar nichts in ihre Verhältnisse drin zu reden haben. Daher sollten 3) auch nur Landeskinder und keine Dänen in den Herzogthümern Beamte sein und keine dänischen Soldaten im Lande hausen, wie natürlich auch die Truppen der Herzogthümer nie wider ihren Willen außer Landes, also auch nicht in Dänemark, dienen dürfen.

Das da von einem Sprachwangler und andern Vergewaltigungen keine Rede sein könnte, versteht sich von selbst.

Da die Herzogthümer behielten sich sogar das Recht vor, dass „ihre Stände bei jeder Erledigung der Herzogskrone einen von den Söhnen des Königs“ (also nicht immer den König selbst) sollten wählen dürfen und „nur gegen und nach Bestätigung der Landesrechte und Privilegien erfolge die Huldigung.“ Und zum Beweise, dass sie nicht dänisch geworden, gaben sie gleich dem nächsten Könige einen Mitteregenten in seinem Bruder, und lange Jahre hindurch wählten sie sich neben dem dänischen Könige als Lehnsherrn, ihre eigenen Schleswig-Holsteinischen Herzöge, die sich sogar allmählig wieder unabhängig machten (1660), bis erst während des vorigen Jahrhunderts sich die Könige von Dänemark wieder in den Besitz der Herzogthümer zu setzen wussten.

## Die Erbfolge.

Nun hatten zwar Schleswig und Holstein, die längst ein Bündniß geschlossen, „dass beide als selbstständige Staaten miteinander in die engste Verbindung treten wollten zu gegenseitigem Schutz gegen äußere Feinde“ sich um die fürstlichen Streitigkeiten wenigst bestimmt. Aber nach allem dem deutschen Rechte galt und gilt noch jetzt bei ihnen nur die Erbfolge männlicher Linie, d. h. es konnte und kann ja nur ein Nachkomme von einem Sohne des Stammvaters Herzog von Schleswig-Holstein werden. Diese gerade männliche Linie ist nun mit dem letzten Könige von Dänemark ausgestorben und die Thronfolge in Schleswig-Holstein geht daher geschicklich jetzt auf die nächstverwandte männliche Seitenlinie, nämlich auf die Augustenburger über und zwar, da der Vater vor etwa 12 Jahren verstorben ist, um nicht aller seiner Güter durch die Dänen beraubt zu werden, auf dessen ältesten Sohn, den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Augsburg unter dem Namen Friedrich VIII. der, wie andere Berichte, alsbald gegen den Bericht protestierte, und für den sein Vater schon darum nicht verzichten konnte, weil Friedrich damals schon volljährig war und man überhaupt auf ein Thronfolgerecht nicht, wie über ein Privateigentum, und nicht für andere verzichten kann. In Dänemark dagegen ist nach dem Gesetze auch die weibliche Linie, d. h. auch der Nachkomme von einer Tochter des jeweiligen Stammvaters für den Thron erbberechtigt, und die Regierung in Dänemark ist demgemäß jetzt — mit vertragsmässiger Übergabeung einiger Nährberedigungen — auf den Herzog von Glücksburg übergegangen, der unter dem Namen Christian IX. König von Dänemark geworden ist. — So waren denn nach Recht und Gesetz die deutschen Herzogthümer und die dänischen Lande völlig getrennt unter verschiedenen Herrschern, und dass dem so sei und bleibe, das eben ist's, was das ganze deutscbe Volk will und wollen muss.

(Fortschung folgt.)

## Winnenden. Naturalkenpreise vom 31. Dezember. 1863.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niedrigste.
Centner-Kernen	5 fl. 9	5 fl. 10	5 fl. 11
Dinkel	4 fl. 13	4 fl. 16	4 fl. 14
Gehörn	2 fl. 55	2 fl. 51	2 fl. 47
Simse-Gemischt	1 fl. 8	—	—
Weizen	—	56	—
Gerste	1 fl.	—	—
Roggen	1 fl. 10	1 fl. 6	—
Wicken	—	56	—
Ackerbohnen	1 fl. 12	1 fl. 4	—
Welschhorn	1 fl. 12	1 fl. 4	—
Erbsen	1 fl. 36	—	—

## Gold-Cours.

Frankfurt, den 2. Januar 1864.

Pistolen	9 fl. 38	39 fl.	fr.
Pr. Friedrichsd'or	9 fl. 56	57 fl.	fr.
Goll. 10 fl. Stücke	9 fl. 44 $\frac{1}{2}$ fl.	45 $\frac{1}{2}$ fl.	fr.
Rand-Dukaten	5 fl. 32	33 fl.	fr.
20 Frankenstücke	9 fl. 19	20 fl.	fr.
Engl. Sovereigns	11 fl. 42	46 fl.	fr.
Pr. Kassen-scheine	1 fl. 44 $\frac{1}{2}$ fl.	45 $\frac{1}{2}$ fl.	fr.

## Abonnementpreis:

Fr. Heinrich: Montag, Mittwoch u. Freitag.  
Vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 15 fr., jährlich 2 fl. 30 fr.

Abonnement für den Raum per Seite 2 fr.

# Murrthal-Bote.

## Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 3

Freitag den 8. Januar

1864.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Oberamt Backnang.

An die Ortsvorsteher, betr. die Verjährung der Gewerbe-Concessionen.

Nachstehender Regierungs-Erlaß vom 22. v. M. 3. 1861 in dem genannten Betreff wird

durchzurück zur Kenntnis der Ortsvorsteher gebracht.

Den 4. Januar 1864.

Dem Oberamt wird beauftragt, hierach die Ortsvorsteher seines Bezirks zu bescheiden und denselben zu er-

öffnen, wie das K. Ministerium als selbstverständliche Voraussetzung, dass bei der Anmeldung von Gewerben, welche

von Concessionen abhängig sind, nicht bis geprüft werde, ob hizu von Anfang an die erforderliche Concession er-

theilt, wordet, sondern auch, ob dieselbe nicht später durch Nichtgebrauch erloschen sei.

Hierach ist das Weitere zu besorgen.

Den 22. Dezember 1863.

Das Oberamt wird beauftragt, hierach die Ortsvorsteher seines Bezirks zu bescheiden und denselben zu er-

öffnen, wie das K. Ministerium als selbstverständliche Voraussetzung, dass bei der Anmeldung von Gewerben, welche

von Concessionen abhängig sind, nicht bis geprüft werde, ob hizu von Anfang an die erforderliche Concession er-

theilt, wordet, sondern auch, ob dieselbe nicht später durch Nichtgebrauch erloschen sei.

Hierach ist das Weitere zu besorgen.

Den 22. Dezember 1863.

Das Oberamt wird beauftragt, hierach die Ortsvorsteher seines Bezirks zu bescheiden und denselben zu er-

öffnen, wie das K. Ministerium als selbstverständliche Voraussetzung, dass bei der Anmeldung von Gewerben, welche

von Concessionen abhängig sind, nicht bis geprüft werde, ob hizu von Anfang an die erforderliche Concession er-

theilt, wordet, sondern auch, ob dieselbe nicht später durch Nichtgebrauch erloschen sei.

Hierach ist das Weitere zu besorgen.

Den 22. Dezember 1863.

Das Oberamt wird beauftragt, hierach die Ortsvorsteher seines Bezirks zu bescheiden und denselben zu er-

öffnen, wie das K. Ministerium als selbstverständliche Voraussetzung, dass bei der Anmeldung von Gewerben, welche

von Concessionen abhängig sind, nicht bis geprüft werde, ob hizu von Anfang an die erforderliche Concession er-

theilt, wordet, sondern auch, ob dieselbe nicht später durch Nichtgebrauch erloschen sei.

Hierach ist das Weitere zu besorgen.

Den 22. Dezember 1863.

Das Oberamt wird beauftragt, hierach die Ortsvorsteher seines Bezirks zu bescheiden und denselben zu er-

öffnen, wie das K. Ministerium als selbstverständliche Voraussetzung, dass bei der Anmeldung von Gewerben, welche

von Concessionen abhängig sind, nicht bis geprüft werde, ob hizu von Anfang an die erforderliche Concession er-

theilt, wordet, sondern auch, ob dieselbe nicht später durch Nichtgebrauch erloschen sei.

Hierach ist das Weitere zu besorgen.

Den 22. Dezember 1863.

Das Oberamt wird beauftragt, hierach die Ortsvorsteher seines Bezirks zu bescheiden und denselben zu er-

öffnen, wie das K. Ministerium als selbstverständliche Voraussetzung, dass bei der Anmeldung von Gewerben, welche

von Concessionen abhängig sind, nicht bis geprüft werde, ob hizu von Anfang an die erforderliche Concession er-

theilt, wordet, sondern auch, ob dieselbe nicht später durch Nichtgebrauch erloschen sei.

Hierach ist das Weitere zu besorgen.

Den 22. Dezember 1863.

Das Oberamt wird beauftragt, hierach die Ortsvorsteher seines Bezirks zu bescheiden und denselben zu er-

öffnen, wie das K. Ministerium als selbstverständliche Voraussetzung, dass bei der Anmeldung von Gewerben, welche

von Concessionen abhängig sind, nicht bis geprüft werde, ob hizu von Anfang an die erforderliche Concession er-

theilt, wordet, sondern auch, ob dieselbe nicht später durch Nichtgebrauch erloschen sei.

Hierach ist das Weitere zu besorgen.

Den 22. Dezember 1863.

Das Oberamt wird beauftragt, hierach die Ortsvorsteher seines Bezirks zu bescheiden und denselben zu er-

öffnen, wie das K. Ministerium als selbstverständliche Voraussetzung, dass bei der Anmeldung von Gewerben, welche

von Concessionen abhängig sind, nicht bis geprüft werde, ob hizu von Anfang an die erforderliche Concession er-

theilt, wordet, sondern auch, ob dieselbe nicht später durch Nichtgebrauch erloschen sei.

Hierach ist das Weitere zu besorgen.

Den 22. Dezember 1863.

Das Oberamt wird beauftragt, hierach die Ortsvorsteher seines Bezirks zu bescheiden und denselben zu er-

öffnen, wie das K. Ministerium als selbstverständliche Voraussetzung, dass bei der Anmeldung von Gewerben, welche

von Concessionen abhängig sind, nicht bis geprüft werde, ob hizu von Anfang an die erforderliche Concession er-

theilt, wordet, sondern auch, ob dieselbe nicht später durch Nichtgebrauch erloschen sei.

Hierach ist das Weitere zu besorgen.

Den 22. Dezember 1863.

Das Oberamt wird beauftragt, hierach die Ortsvorsteher seines Bezirks zu bescheiden und denselben zu er-

öffnen, wie das K. Ministerium als selbstverständliche Voraussetzung, dass bei der Anmeldung von Gewerben, welche

von Concessionen abhängig sind, nicht bis geprüft werde, ob hizu von Anfang an die erforderliche Concession er-

theilt, wordet, sondern auch, ob dieselbe nicht später durch Nichtgebrauch erloschen sei.

Hierach ist das Weitere zu besorgen.

Den 22. Dezember 1863.

Das Oberamt wird beauftragt, hierach die Ortsvorsteher seines Bezirks zu bescheiden und denselben zu er-

öffnen, wie das K. Ministerium als selbstverständliche Voraussetzung, dass bei der Anmeldung von Gewerben, welche

von Concessionen abhängig sind, nicht bis geprüft werde, ob hizu von Anfang an die erforderliche Concession er-

theilt, wordet, sondern auch, ob dieselbe nicht später durch Nichtgebrauch erloschen sei.

Hierach ist das Weitere zu besorgen.

Den 22. Dezember 1863.

Bemühung versumpfter oder doch allzu feuchter Grundstücke, insbesondere auch mittels Anwendung unterirdischer Röhrenzüge (Drainage);  
c) die mit Bewässerung und Entwässerung in naher Verbindung stehende *w e c k m ä s i g e Leitung* und Regulirung von Bach und kleineren Flussbetten, wodurch nicht nur den unter a und b genannten Verbesserungen vorgearbeitet, sondern auch Land für die Cultur gewonnen und nebenbei die Anpflanzung passender Holzarten und somit der in manchen Gegenden dringend gebotenen Verschönerung des Brennmaterials wesentlichen Vorschub geleistet wird;  
d) die *z w e c k m ä s i g e Herstellung* von Feldweg anlagen und Feldereintheilungen (Markungs-Vereinigung) auch Regulirung von Allmenden und Zusammenlegung von Altmunden.

2) Die Größe der einzelnen Unterstützungen wird nach den Opfern, welche die Durchführung solcher Verbesserungen erfordert, bemessen und mit besonderer Würdigung der Ausdehnung, Schwierigkeit, Zweckmäßigkeit und der Verdienstlichkeit des betreffenden Unternehmers im Ganzen festgestellt werden.

In der Regel erstrecken sich ürtigens die Beiträge höchstens auf die Kosten der Voruntersuchung und Planentwurfung, sowie auf die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung des betreffenden Unternehmens; auch beschränken sie sich, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme bedingen, auf die ersten diesjährigen Verbesserungen, welche in einem Bezirke zur Ausführung kommen.

3) Die Gesuche um Unterstützungen sind unter Bezugnahme genauer, von öffentlich anerkannten Sachverständigen verfassten oder geprüften Pläne und Kosten-Ueberschläge und mit Gutachten des zuständigen landwirthschaftlichen Vereins an die Centralstelle einzuzenden.

Die Zahlung der Beiträge erfolgt, sobald das Unternehmen zu Ende gebracht ist und die Centralstelle sich von der gelungenen Ausführung Ueberzeugung verschafft haben wird.

Je mehr der neuerdings so gesetzte Bodenwert und je mehr die ganze Zeitrückung zum Fortschreiten drängt, desto gebreiterer tritt die Notwendigkeit genannter Verbesserungen in den Vordergrund und sie dürfen in keinem Fall da fehlen, wo in rationeller Weise der erreichbare höchste Ertrag der Grundstücke nicht nur für die nächstliegende Zeit, sondern auch für die weitere Zukunft angestrebt werden will.

Mögen daher die Gemeinde-Behörden im wohlverstandenen Interesse ihrer Angehörigen mit allem Nachdruck dafür wirken. Zu sachkundiger Beratung und Belehrung über solche Unternehmungen wird die Centralstelle durch Absendung ihrer Techniker stets nach Thunlichkeit die Hand bieten.

Backnang, den 4. Januar 1864. Königl. Oberamt.

### Amtliche- und Privat-Anzeigen.

#### Landwirtschaftlicher Bezirks-Verein.

### Betr. die Errichtung von landw. Winter-Abendschulen.

Da auf die Aufforderung des Unterz. in Nro. 144 noch wenige Berichte eingelaufen sind, so erlaubt er sich, die Erstattung derselben hiedurch in Erinnerung zu bringen.

Beigesetzt wird, daß der landw. Verein in der Lage ist, verdienstliche Leistungen der Lehrer gebührend zu honoriren. Auch wird vorausgesetzt werden, daß auch die Gemeinde-Behörden der Fortbildungssache jeden thunlichen Vorschub leisten werden.

Backnang, den 4. Januar 1864.

Der Vorstand: Oberamtmann Preßler.

#### Neuhütten. Gerichts-Bezirks Weinsberg.

### Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse von Sonnenwirth Treibers Chefran von Neuhütten kommt gegen gleich baare Bezahlung, und je Vormittags 9 Uhr beginnend, in öffentlichen Aufstreich. Am Montag den 11. Januar 1864:

Gold, Silber, Bücher, viele Betten und viele Leinwand;

Dienstag den 12. Januar:

Küchengeschirr von Messing, ziemlich viel Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz, vieles Porzellain, Steingut und Glas, allerlei Hausrath;

Mittwoch den 13. Januar:

Schreinwerk, Fas- und Vand-Geschirr, worunter etwa 30 Eimer in Eisen gebundene Fässer, allerlei Hausrath, das Fas- und Vand-Geschirr Nachmittags 1 Uhr;

Donnerstag den 14. Januar:

Allerlei Hausrath, Feld- und Hand-Geschirr, Fuhr- und Reit-Geschirr, (worunter 1 Wagen, 1 Bernerwägele, 1 Schlitten, 2 Rossgeschirr Nachmittags 1 Uhr);

Freitag den 15. Januar:

18 Eimer 1862ger und 1863ger Wein, 3 Eimer Obstmost, verschiedene Früchte, bei 150 Simri Kartoffeln, Heu und Dehnd, Stroh, Dung, Bretter und Ziegel;

Die Liebhaber werden dazu in die Behandlung der Verstorbenen eingeladen.

Löwenstein, den 5. Jan. 1864.

Amtsnotar Krass.

12 U s e n h o f .

Gemeindebezirks Oberbrüden.

Gerichtsbezirks Backnang.

### Hofguts-Verkauf.

In der Verlassenschaftssache des verstorbenen Gottlieb Scheib, gewesenen Bauers in Usenhoft, kommt auf den Antrag der Erben das vorhan-

dene Hofgut, wie solches in Nro. 150 dieses Blattes näher beschrieben ist, und außer den Gebäuden aus 38½ Morgen 14½ Ruthen Gärten, Acker, Wiesen, Weinbergen und Waldungen besteht, am

Dienstag den 12. Januar d. J.

Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathaus zu Oberbrüden wiederholt im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Iudem man die Kaufslustigen unter Bezugnahme auf das frühere Ausschreiben in Nro. 150 dieses Blattes hiezu einlöst, wird bemerkt, daß dieser Aufstreich voraussichtlich der letzte sein wird.

Den 3. Januar 1864.

K. Amtsnotariat Unterweissach. W a g e n m a n n.

22 Erdmannshäusern. Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des fürzlich gestorbenen Pfarrers Seibold von Erdmannhausen, kommt im dortigen Pfarrhaus an den hierach genannten Tagen je von Morgens 8½ Uhr an gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Am Montag den 11. Januar 1864:

Gold und Silber, viele Bücher, circa 2 Zentner Maculatur, viele Porträts und Mannskleider.

Am Dienstag den 12. Januar:

Leibweizzug- und Bettgewand.

Am Mittwoch den 13. Januar:

Leinwand, Messing, Zinn, Kupfer.

Am Donnerstag den 14. Januar:

Küchengeschirr von Eisen, Blech, Holz, Porzellain und Glas.

Am Freitag den 15. Januar:

Schreinwerk, Fas- und Vand-Geschirr und allerlei Hausrath.

Am Samstag den 16. Januar:

Feld- und Hand-Geschirr, 1 Chaise, ein Pferdsgeschirr, circa 8 Eimer Wein aus den Jahren 1859, 60, 61, 62 und 1863, sowie Borrath an Heu, Stroh und Brennholz.

Wo zu die Liebhaber eingeladen werden.

Marbach, den 29. Dez. 1863.

K. Gerichtsnotariat.

Baß.

12 Pfleidelsheim.

Oberamts Marbach.

### Eichenrinden-Verkauf.

Das heurige Rinden-Erzeugnis der Gemeinde aus dem hiesigen Gemeindewalde, bestehend in ca. 20 Kloster Glanz- und Grobrinde wird am

Mittwoch den 13. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathause im Aufstreich verkauft.

Den 2. Januar 1864.

Schultheißenamt. Helfferich.

33 Oppenweiler.

### Brenn- und Stammholz-Verkauf.

Untersigtes Rentamt verkauft im öffentlichen Aufstreich gegen Baarzahlung aus dem guisherrlichen Obern Heiligenwald nächst der Steinbacher Kelter am Montag, Dienstag und Mittwoch den 11., 12., und 13. Januar 1864

von je Morgens 9 Uhr an:  
42 Käster Scheiter und Prügel, meistens Buchen. 9000 buchene und gemischte Wellen.

2 stärkere und 4 schwächere Eichenstämmle.

45 starke Rothbuchenstämmle.

15 stärkere und einige schwache Madelholzstämmle.

10 Nummern birkenes Wagnerholz.

Zusammenknot im Schlage selbst auf dem neuplanirten Wege.

Die Abfuhrwege sind, da sie diesen Sommer neu hergestellt wurden, sehr gut. Der Stammholzverkauf findet am letzten Tage statt.

Geldeinzug: am ersten Tage in der Krone zu Achelbach, am zweiten im Einhorn und am dritten im Hirsch in Oppenweiler.

Am 28. Dezember 1863.

Freiherrl. v. Sturmfeder'sches Rentamt. Maijer.

Zu der J. Heinrich'schen Buchdruckerei ist zu haben:

Geschichte der Oberamtsstadt Backnang nebst Umgebung.

Bon A. Niecker.

Mit 2 Abbildungen.

Preis 24 kr.

Jedem, der für die Vergangenheit von Stadt und Bezirk Backnang Interesse hat, wird vorstehendes Werkchen eine sehr willkommene Gabe sein.

4,10 Für Brustleidende!

Der bereits seit 10 Jahren rühmlich bekannte

### Weisse Brust-Sirup

von G. A. W. Mayer in Breslau ist ächt zu haben in Flaschen à 1 fl. 45 kr.

und à 54 kr. in Sulzbach bei

Rauemann Glock.

## Baeknang und im Anzeige.

Es ist mir in meiner Hausscheuer, an welcher David Klopfer auch die Hälfte hat, Stroh entwendet worden.

Wer mir den Thäter zur Andege bringt erhält 2 Kronenthaler.  
Jakob Mögler, junor.

## Baeknang. Gefundenes.

Es ist vor 8 Tagen ein frisch eingewechtes Wildhäutchen ohne Zeichen gefunden worden. Der Eigentümer kann solches abholen bei Jak. Breuninger, Gottl. Sohn.

Von dem rühmlichst bekannten und nach vielen Zeugnissen als bewährt gefundenen weißen Brust-Syrup von G. A. W. Weijer in Dreslau habe ich eine Niederlage erhalten und empfehle solchen zu den bekannten Preisen bestens.

Wollene und leinene  
Pferdsdecken

sind fortwährend zu haben bei C. Weissmann.

## Geschichte Baeknangs nebst Umgegend.

(Eingesendet.) Herr Apotheker A. Riecke von hier hat neuestens eine "Geschicht" der Oberamtsstadt Baeknang nebst Umgegend. Mit 2 Abbildungen. (Tafelstatt.) Druck und Verlag von L. Voßhuyer 1864) herausgegeben.

Es scheint in derselben alles gesammelt, was sich bis jetzt urkundlich belegt auffinden ließ, und sind darin der Reihe nach abgebildet: Baeknang, Reiche nebst Oppenweiler, Metzen, Asbach, Leichtenberg, Weißach, Bründ, Murrhardt, Siegbach, Spiegelberg, Jur, Ebelsberg, Allmersbach, Burgstall (Wart), Burg Waldenstein.

Interessante "geschichtliche Beilagen" schließen das 60 Seiten umfassende Werkchen, dessen Preis 4 fl. wir hören auf 24 fl. festgestellt ist.

Obgleich die Darstellung "nicht alle Wünsche zu befriedigen" scheint, auch einige Ungenügungen sich eingeschlichen haben, so ist das Werkchen doch — als endlicher erster Versuch zu der noch fehlenden Oberamtsbeschreibung — eine erfreuliche Erscheinung und wird deshalb wohl im ganzen Bezirke willkommen sein.

Es sei somit namentlich den Schul- und Ortsbibliotheken, sowie allen Freunden vaterländischer Geschichtsforschung freundlich empfohlen!

Zu Beforgung von Exemplaren hat sich die Redaktion des Murrthalboten bereit erklärt.

## Gold-Cours.

Frankfurt, den 6. Januar 1864.

Pistolen . . . . .	9 fl. 38 — 39	fr.
Pr. Friedrichsd'or . . . . .	9 fl. 56 — 57	fr.
Holl. 10 fl. Stücke . . . . .	9 fl. 44 $\frac{1}{2}$ — 45 $\frac{1}{2}$	fr.
Rand-Daten . . . . .	5 fl. 32 $\frac{1}{2}$ — 33 $\frac{1}{2}$	fr.
20. Drahmenstücke . . . . .	9 fl. 19 — 20	fr.
Engl. Sovereigns . . . . .	11 fl. 40 — 44	fr.
Pr. Kassenscheine . . . . .	1 fl. 44 $\frac{1}{2}$ — 45 $\frac{1}{2}$	fr.

F.S. Samstag: Schweizerei.

Redaktion, Druck und Verlag von J. Heinrich's Witwe.

Die Stadt Oft Baeknang: am 7. Januar 1864. Die nächsten Sonntag hat den 14. Januar. Der Freitag: Baeknang, und wozu freundlichst einladet. Bäcker Jakob Groß.

## Baeknang.

### Schöne Milchner Voll Härtinge

empfehle ich bestens diesen, da man nicht

derzeit niemanden so Louis Vogt findet

und zeigt die Baeknang. Kontakt mit

### Magd-Gesuch.

Bis Lichtmess wird ein Laufmädchen von gesetztem Alter gehucht. Guter Lohn wird zugesichert. Zu erfragen bei der Redaktion.

12

## Wacht auf

### Wollene und leinene

### Pferdsdecken

sind fortwährend zu haben bei C. Weissmann.

## Baeknang

### Naturalienpreise vom 5. Januar 1864.

Fruchtgattungen	Höchste	Mitt.	Niedrigste
1 Centner Kernen . . . . .	fl. 45	—	—
" Dinkel . . . . .	173 fl. 57	3 52	—
" Roggen . . . . .	—	—	—
" Walzen . . . . .	—	—	—
" Gerste . . . . .	2 52	2 51	2 48
Haber . . . . .	—	—	—
1 Scheffel Dinkel wiegt . . . . .	—	—	—
best. 100 fl. mittel gering . . . . .	174 Pfd.	167 Pfd.	163 Pfd.
Haber . . . . .	—	—	—
201 Pfd. . . . .	187 Pfd.	184 Pfd.	—

## Seilbroun: Naturalienpreise vom 5. Januar 1864.

Fruchtgattungen	Höchste	Mitt.	Niedrigste
1 Centner Weizen . . . . .	fl. 45	fl. 45	fl. 45
" Korn . . . . .	—	—	—
" Gemüth . . . . .	—	—	—
" Gerste . . . . .	—	—	—
Dinkel . . . . .	4 15	3 52	3 45
Haber . . . . .	3 15	2 56	2 52

(Mit einer Beilage und dem Holzpreis-Regulatib.)

## Beilage zum Murrthal-Boten Nr. 3.

Am Donnerstag den 11. Januar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 12. Januar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 13. Januar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 14. Januar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 15. Januar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 16. Januar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 17. Januar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 18. Januar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 19. Januar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 20. Januar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 21. Januar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 22. Januar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 23. Januar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 24. Januar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 25. Januar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 26. Januar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 27. Januar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 28. Januar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 29. Januar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 30. Januar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 31. Januar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 1. Februar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 2. Februar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 3. Februar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 4. Februar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 5. Februar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 6. Februar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 7. Februar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 8. Februar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 9. Februar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 10. Februar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 11. Februar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 12. Februar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 13. Februar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 14. Februar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 15. Februar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 16. Februar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 17. Februar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 18. Februar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 19. Februar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 20. Februar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 21. Februar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 22. Februar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 23. Februar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 24. Februar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 25. Februar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 26. Februar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 27. Februar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 28. Februar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 29. Februar 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 1. März 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 2. März 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 3. März 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 4. März 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 5. März 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 6. März 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 7. März 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 8. März 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 9. März 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 10. März 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 11. März 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 12. März 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 13. März 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 14. März 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 15. März 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 16. März 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 17. März 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 18. März 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 19. März 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 20. März 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 21. März 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 22. März 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 23. März 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 24. März 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 25. März 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 26. März 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 27. März 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 28. März 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 29. März 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 30. März 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 31. März 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 1. April 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 2. April 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 3. April 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 4. April 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 5. April 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 6. April 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 7. April 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 8. April 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 9. April 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 10. April 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 11. April 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 12. April 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 13. April 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 14. April 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 15. April 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 16. April 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 17. April 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 18. April 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 19. April 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 20. April 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 21. April 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 22. April 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 23. April 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 24. April 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 25. April 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 26. April 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 27. April 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 28. April 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 29. April 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 30. April 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 1. Mai 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 2. Mai 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 3. Mai 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 4. Mai 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 5. Mai 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 6. Mai 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 7. Mai 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 8. Mai 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 9. Mai 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 10. Mai 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 11. Mai 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 12. Mai 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 13. Mai 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 14. Mai 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 15. Mai 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 16. Mai 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 17. Mai 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 18. Mai 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 19. Mai 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 20. Mai 1864 ist die Beilage aus der Zeitung der Freie Presse erschienen. Am 21. Mai 1

ahrer Kurgesellschaft hinein, der, von Lene strenger als je zurückgewiesen, durchaus nicht wußte, was anzutun und auf nichts Besseres verfiel, als der Eva nachzuteilen — den Kopf hatte sie ihm ohnehin verdreht und einen freundlichen Empfang fand er am Ende auch erwarten. Und so verhielt es sich, denn jetzt hatte Eva, was sie wollte: einen der Tante wohlbekannten und angenehmen Besuch; jetzt konnte sie sich auf jede Weise amüsieren und sich nach Möglichkeit die Grillen aus dem Kopf schlagen. Auch spürte sie ordentlich, wie die grillen-hafsten Anwandlungen von früher, auch noch an etwas Anderem zu denken, als an fröhlichen Lebensgenuss, allgemach fortzogen. Es dünkte ihr sogar, als ob die zuweilen unbeküme Liebe zu Mar sie lange nicht mehr so quäle, seit sie im Bade war. So wie jetzt, war es ja tausendmal angenehmer! In ein Weinglas voll schöner Natur etwas Concerte und Bälle (Theater gab es leider nicht) als Zucker, etwas médiane als Curonen-saft, allenfalls auch etwas Brüsteigen, Lusttouren, Landpartien als würzende Kräuter — was wollte man nur mehr?

Eva lehnte sich, als sie hinreichend beobachtet zu sein glaubte, schwachend zurück, nahm eine wehltudierte graziose Attitude ein, beugte das Kopfchen mit vornehmer Herablassung seitwärts und lispelte: „Eva!“ Sofort verschwand Andres, um mit möglichster Schnelle ihren Befehl zu vollziehen. Aber die nächste Quelle der verlangten Süßigkeit war ziemlich entlegen und einige Minuten mindestens mußte es dauern, bis er wiederkehren könnte. Und in dieser Zwischenzeit trug sich etwas gar Merkwürdiges zu. Von Eva wenig bemerkt, waren nämlich unter den lustwandelnden Badegesellschaft einige Offiziere der Bonner oder Kölner Garnison, deren einer zu seinen Kameraden also gesprochen hatte:

„Auf Seele, meine Herren Kameraden, so ist's! Gar nicht anders möglich! Werde mich doch wohl einer Liaison erinnern, wenn ich die Person wiedersehe! Auf Tailli! Wer denkt an alle vergangenen Liebschaften? Aber kommt mir eine vor Augen und ich sehe sie schwach und muß wahrnehmen, wie bleich sie seitdem geworden ist, auf Ehre! dann fällt der ganze kleine Roman mir wieder ein! Und dann, auf Seele, meine Kameraden! die Gerechtigkeit erfordert es, zu sagen, daß ich selten noch mit einem schöneren Mädchen rensirt habe! Geben Sie uns den Beweis und reden Sie die Dame an, Herr Kamerad!“ forderte ihn einer seiner Begleiter auf.

Auf Seele, das würde ich längst gehabt haben, wenn der plastersteigende Bengel nicht neden ihr stände — den ich, auf Ehre! schon einmal mit der Einjährigen-Schleife gefehlt habe. Wenn aber der Kummel mir nicht bald einmal aus dem Wege geht, so werde ich ihn nächstens Subordination lehren.“

Eben sagt sie etwas. — Halt! er läuft! Jetzt, Henning, bringen Sie Ihr Wort und Ihre Seufzer an! rief ein anderer der Herren Kavallerie.

„Seufzer?“ replizierte der Angeredete verächtlich. Hans Joachim von Henning schuf niemals, auf Ehre! Aber, hingehen werde ich jetzt, und wenn Sie mich beobachten wollen, meine Herren Kameraden, so können die Düngeren und Ufersahnen von Ihnen, auf Drachenfels! etwas profitieren.“ Hierauf drehte Herr v. Henning den Schnurrbart aufwärts und schritt mit flüchtenden Schritten und martialischer Haltung, unbesangen um sich her, lorgnettend, dem Ruhesitz Eva's zu. Als er nur noch zwei Schritte von ihr entfernt war, that er, als ob ihn in einem entlegenen Theile der Anlage etwas besonders interessire, blieb stehen und richtete die Vignette ausmerksam dahin. Aber mit einer raschen Bewegung rief er halblaut: „Eva!“

Eva hatte durch ihre halbgesenkte Wimper, allerdings wahrgenommen, daß eine Kavallerstantaille sich ihr näherte,

die in derselben steckende Persönlichkeit aber noch nicht näher ins Auge gefaßt. Jetzt fuhr sie erschrocken auf und schaute den Herrn von Henning an. Im nächsten Augenblicke glühten Gesicht, Hals und Nacken im dunkelsten Purpur; von einer Art Schrecken gelähmt, sank sie zurück und hörte wie durch einen Nebel die rasch und leise herabgestoßenen Worte des Offiziers:

„Drüben in der Allee, heute Abend um neun!“

„Nein! Niemals!“ hauchte Eva mit gewaltiger Anstrengung. „Wem? Sie, Joachim! Ich wollte sagen Herr von Henning! gehen Sie! Wir haben nichts mehr mit einander zu —“

„Eva! ich beschwöre Sie! Wenn Sie nicht einen Moro auf dem Gewissen haben wollen, so lassen Sie!“

„Eva, ich geh! — aber ich erwarte Sie!“

Und mit diesen Worten schritt Herr von Henning in großer Duschalance und unzadeliger tournaire weiter, würdigte gelegentlich auch Eva eures unverschämten Vorgewaltens und erzielte, im Kreise umfahrend, seine Kameraden, bis ihm einstimmtig: „Eva!“ Gottlich, Herr Kamerad!“ entgegenschwarzen.

Herr von Henning zündete mit überzeugter Miene eine Zigarette an und sagte zum mittleren der Offiziere den Weg zum nächsten Traktor einschlagend: „Und ich!“

„Eva ist recht pickant zu zweiten von einem solchen frisch unverdorbenen Landmädchen geliebt zu werden. Sie war ganz mit mir überflossen, bis zur kleinen Zebrastreifen besuchte ich sie zufrieden in ihrer Heimat.“

„Von Eva wenig bemerkt, waren nämlich unter den lustwandelnden Badegesellschaft einige Offiziere der Bonner oder Kölner Garnison, deren einer zu seinen Kameraden also gesprochen hatte:“

„Wir lassen die Herren Offiziere Eva und Limonade schlürfen und schenken auf die Promenade zurück.“

Eva war in heftige nervöse Aufregung gerathen und fuhr entschuldigend zusammen: „Als Andres Ihr deutscher Teller mal zurückgekehrt. Mir Muße lamische sie sich vermochte aber zu keinem klaren Entschluß zu gelangen.“

„Auf alle Fälle war die Brühnenade ihr für heute verlobet, und mit unglaublichen Schritten, bald zögern, bald

Eva als sie sich zum Weg zu ihrem Hotel einzuschlängeln in den Anflug, welche sie von seiten beobachtete und ihr endlich in selber Haltung und mit gräßlichen Blicken folgte. „Es war Mar.“

Liebe Mar sie noch mir gleich!“ Lebendigkeit! Die Frage möge unterscheiden bleiben; aber was blieb ihm ohne sie? Ein ido-

les, schmerzhafte, von idyllischem Hauche durchwehtes Schenken und unmittelbar eine Freude, eine Dede des Lebens! Sein Herz war müde und schwer; aber was hätte er beginnen sollen mit eben diesem Herzen ohne den Puls-

schlag, der es belebte, so unregelmäßig, wild und abschreckend klang!“

Andres, nachdem er Eva auf ihr Zimmer geleitet hatte, kehrte zur Haustür zurück und machte ein etwas fauloses Gesicht, als er unsern Mar erblickte. Er wußte offenbar nicht, ob er sich freuen oder ärgern sollte; doch seitens Freunde mit vieler Herzlichkeit.

Mar selbst, welcher den Aspiranten würdigte und wußte, daß derselbe bei all seiner Rarität ein gutmütiger Narr war, sandt eine Erleichterung darin, sich zuerst mit diesem zu beschäftigen.

„Sie gehengen ins Gastzimmer und bald löste der edle Walporzheimer die Zunge des lieb ins Becken gerührten Elferschierregers, soweit es noch nötig war, dieselbe zu lösen.“

„Sei froh, Mar“, rief er heftig, indem er ein Glas hinunterstürzte, „wenn aus der Sache nichts wird. Sie hat kein Herz, Mar. Sie hat keinen Sinn für etwas

anderes, als für ihr Wohnsieden und Vergnügen.“ Das habe ich hier so oft hingesehen.“

„Leider!“ räte Mar fast gelag. Aber er bewundert mich und erwiderte nur: „Wenn doch Wahre wäre, so ist doch wenigstens ein kleines Theilchen Deiner Seele immer da, wo ich bin.“

„Wie kannst Du Dich mir so faulmeisterlich, so trocken, so pedantisch ausdrücken?“

„Werans soll ich denn Muß und Freu schöpfen, wenn Du mir so salt entgegentriest? Ach, Eva! Der Hauch des Lebens fühlt uns seit länger Zeit, und je mehr er exaltiert, desto mehr werden unsere Herzen zu glänzender Asche.“

„Wenn das Wahre ist, dann ist auch das Unheil des armen Aspiranten.“

„Gest Du denn eine Ahnung davon?“ fragte er dann, „wie sie mir gegenüber gesonnen ist? was sie verhat? — und ob sie nicht lärmlich doch leidet?“

„Die? Denke doch so was nicht. Ja wohl leidet sie, weil es ihr nicht nach dem Kopfe geht. Auf ihrem Kopf bleibt bestehen, sagt mehr wie je. O Lene!“

„So viel muß ich Dir allerdings gestehen, daß ich mir unter so bewandten Umständen nicht entratheln kann, was Dich eigentlich hier festhält.“

„War nichts, hält mich hier fest. Ich traue lieber heute wie morgen ab.“

„Wie lange gehörst du überhaupt noch hier zu bleiben?“

„Ja, wer das wußte. Das heißt — ich bin sehr müde geworden.“ Sag dir außerdem, legt überdrüssig, da Du doch bist, ich rede morgen ab, Mar.“ Und Andres nahm eine äußerst entschlossene Miene an.

„Ich bitte Dich, Mar, sagt ihr das, so geh' ich ebenso aus.“

„Willst Du mich ihr weiden?“ fragte Mar aufscheinend.

„Oder meinst Du —“

„Melden Dich! Gott bewahre. Da befame ich ein schönes Gehirn.“ Ich nur hinaus, da hast Du Ihr Vorwort gleich redig. Ich glaube, gerade heute ist der Lannentrusel lebensfrisch bei ihr los.“ Warum, weiß ich nicht?“

„Von streitenden Empfängnissen bewegte ging Mar die Treppe hinauf und klopfte an ihre Thüre. Keine Antwort, auch auf nochmaliges Klopfen nicht. Aber als er dasselbe abermals wiederholte, rief sie von innen übelnäsig: „Was wußt ich mir auch höchst verbüdet.“ sprudelte Eva gereizt.

„Denn es wäre traurig, Eva, wenn ein Chremann das Mädchen seines Herzens belauschen wollte oder müßte. — Guten Abend, Eva!“ Mit diesen Worten verließ Mar ihr Zimmer und suchte das Freie, um sich erst später in sein Hotel zu begeben.

(Fortsetzung folgt.)

Eva sog ein Rauchring und antwortete höhnisch: „Ich bin mit Leib und Seele hier.“

„Leider!“ räte Mar fast gelag. Aber er bewundert mich und erwiderte nur: „Wenn doch Wahre wäre, so ist doch wenigstens ein kleines Theilchen Deiner Seele immer da, wo ich bin.“

„Wie kannst Du Dich mir so faulmeisterlich, so trocken, so pedantisch ausdrücken?“

„Werans soll ich denn Muß und Freu schöpfen, wenn Du mir so salt entgegentriest? Ach, Eva! Der Hauch des Lebens fühlt uns seit länger Zeit, und je mehr er exaltiert, desto mehr werden unsere Herzen zu glänzender Asche.“

„Wenn das Wahre ist, dann ist auch das Unheil des armen Aspiranten.“

„Gest Du denn eine Ahnung davon?“ fragte er dann, „wie sie mir gegenüber gesonnen ist? was sie verhat? — und ob sie nicht lärmlich doch leidet?“

„Die? Denke doch so was nicht. Ja wohl leidet sie, weil es ihr nicht nach dem Kopfe geht. Auf ihrem Kopf bleibt bestehen, sagt mehr wie je. O Lene!“

„So viel muß ich Dir allerdings gestehen, daß ich mir unter so bewandten Umständen nicht entratheln kann, was Dich eigentlich hier festhält.“

„War nichts, hält mich hier fest. Ich bin hier, um mich zu erholen. Bis morgen bleibst Du ja doch auf alle Fälle hier. Bringe morgen ein frohes Gesicht mit, Mar, dann gehen wir spazieren und sprechen weiter.“

„Wie Du willst, Eva. Nur wünsch ich Dir bemerken, daß meine Erholung keine heile, sondern einfach eine erlaute ist; das wird morgen wohl auch nicht anders sein.“

„Ich will Dich schon munter machen.“ Heute Abend — wie Du wohl mit Deinem Freund zusammen sein?“

„Solltest Du meine Begleitung oder Gesellschaft wünschen, Eva, so siehe ich zu Diensten.“

„Ach nein!“ rief Eva hastig und erstaunt. „Aber ich muß noch einen Ausgang machen.“ einen Ausgang, deswegen ich allein zu sein wünsche“ fügte sie trostig hinzu.

Mar war aufgestanden und betrachtete sie mit wehmütigem Schmerze.

„Ich habe Dir keine Vorhersagen zu machen, Eva“, sagte er dann. „Belästigen werde ich Dich auch nicht.“

„Das würde ich mir auch höchst verbüdet.“ sprudelte Eva gereizt.

„Denn es wäre traurig, Eva, wenn ein Chremann das Mädchen seines Herzens belauschen wollte oder müßte. — Guten Abend, Eva!“ Mit diesen Worten verließ Mar ihr Zimmer und suchte das Freie, um sich erst später in sein Hotel zu begeben.

(Fortsetzung folgt.)

**Schleswig-Holstein.**

4. Der vorige Kampf.

Weil aber die Dänen dieses Ereigniß längst vorher sahen, so forderten sie seit 1843 — gegen das beschworene Recht der deutschen Herzogthümer — die Vereinigung derselben mit Dänemark zu einem dänischen Gesamtstaat mit gemeinsamer Verschaffung und gleicher d. h. dänischer Erfolge, und daß die Deutschen etwa 1 Million, die Dänen aber 1½ Millionen Einwohner ausschaffen, so wären die Deutschen natürlich stets überstimmt worden, d. h. die Dänen hätten die Geschehe gemacht und hätten regiert und die Deutschen wären die Unterjochten gewesen, die sich alles von jenen hätten gefallen lassen müssen.

Gegenüber solchen ungerechten Angriffen und Zuschüttungen war in den Herzogthümern das Gefühl der gesetzlichen Selbständigkeit und Zusammengehörigkeit, sowie ihres nationalen Zusammenhangs mit dem großen deutschen Vaterlande nur um so stärker, rege geworden und erklärt, und sie wollten und wollen weder von einander noch von letzterem getrennt werden. Als am 3. 1846 durch den offenen Brief des dänischen Königs, das dänische Erbfolgegesetz auch für die Herzogthümer als gültig erklärt wurde, wehrten diese sich entschieden dagegen und lehnten der vormalige Bundestag protestierte, und erklärte, die Rechte Deutschlands dort wahren zu wollen. Und als bei der allgemeinen Bewegung im Frühjahr 1848 von der dänischen Hauptstadt Kopenhagen aus Gewalt zu brauchen versucht wurde, setzten sich auch die Schleswig-Holsteiner manhaft zur Wehr, setzten eine eigene Regierung ein und sammelten ein Heer, in dem Freiwillige aus allen Teilen Deutschlands eisten. Auch der König von Preußen vertrug Hilfe, Preußische und Hannöversche Truppen rückten ein und legten überall vollständig. Da legte sich die Diplomatie ins Mittel. England und Russland wollten Deutschland nicht an den nördlichen Meeren erstickten lassen und Preußen schloss den traurigen Waffenstillstand von Malmo, den die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt aus lauter Rücksicht für den König von Preußen leider bestätigte und damit den Sache Schleswig-Holstein und sich selbst den Tod beschloß.

Im nächsten Frühjahr (1849) fieng der Krieg wieder, und verschiedene Heerstruppen, darunter auch Württemberger, rückten ein. Weder rückten die deutschen Soldaten glänzende Siege. Da ließ sich Preußen von der Diplomatie Englands und Russlands gar zu einem förmlichen Frieden mit Dänemark bewegen. Beiderseitig verhandelten die preußischen und hessischen Truppen wurden zurückgezogen und die Schleswig-Holsteiner verzerrt sich selbst überlassen.

Der Vertrag bei Wittenberg sollte, wenn

Aber die Herzogthümer, obwohl in dem Gegner vorerst kaum gewohnt, wollten von diesem faulen Krieg nichts wissen; sondern zögerten auf geschlossen,

Sache auf eigene Faust mit den Dänen auszuscheiden.

Da gaben sich vorher deutliche Prognosie, Preußen und

Preußen sogar dazu her, hauptsächlich dem zufürchtigen Kaiser Nikolaus zu Gefallen, selbst, die Dienstleistungen an

ihm darin schenken, an den Schleswig-Holsteinern zu berichten.

Am 25. Okt. ergeben sich, daß der Aktionären ein

Genossen, der Präsident ausbezahlt werden kann.

Die Höhere Genossenschaft in Innsbruck wurde

auf einem Konferenzprogramm der Industrie für die noch

leidenden Schleswig-Holsteinisch, und darüber von der vor

länglichen Besitzung gerichtet und dafür für die noch leidenden Schleswig-Holsteiner gelebt.

Einblöde Herrscher

nennen einander „Herr Bruder“ und die Söhne Etwas

Mutter, die Männer Eines Blutes sollten sich nicht

Brüder nennen dürfen.

Am 25. Februar 1851 in den Herzogthümern ein, unverhofft das

Schleswig-Holsteinische Heer von etwa 45,000 Mann,

da die Herzogthümer mit einem Aufwande von etwa

30 Millionen Goldern aufgebaut und nunmehr kriegerisch

hergestellt hätten, so daß sie es wohl leicht mit den

Dänen hatten aufnehmen können, ließerte alle Waffen, alles

Kriegsmaterial, alle Vorräthe für ein Heer von mehr

als 40,000 Mann, selbst die angestafften Kriegsschiffe,

ja sogar die Holsteiner, also deutsche Festung Lübeck

dem dänischen Kaiser dann eine

Festung gegen Deutschland mache, und übergab so die

deutschen Herzogthümer völlig wehrlos der Gnade oder

Ungnade ihres und Deutschlands erbittertesten Feindes.

Da Österreich und Preußen, die deutschen Groß-

mächte, schlossen — Gott weiß, warum? — mit den an-

deren europäischen Großmächten und Dänemark den bis-

rücktigsten Vertrag von 1852, worauf sie

sich einigten und erklärt, daß der Dänen unvergelteter

Verlangen erfüllt werden, daß die dänische Kriegsflotte bis-

her gestattet, auch für die deutschen Herzogthümer gelten,

daß diese also für alle Seiten, an das dänische Volk ge-

schändet, für immer von Deutschland losgerissen seien,

und das durch unter die dänischen Erben gehört, wozu

auslösung der Charade in Reaktionen wird

Redaktion Druck und Verlag von J. Heinrich's Witwe.

**Bonimentspreis:**  
vierteljährlich 38 Kr.  
halbjährl. 1 fl. 15 Kr.  
jährlich 2 fl. 30 Kr.

Erscheint: Montag,  
Mittwoch u. Freitag.  
Inserationsgebühr:  
Raum per Zeile 2 Kr.

# Murrthal-Bote.

## Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badenau und Umgegend.

Nr. 4

Montag den 11. Januar

1864.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Badenau.

### Au die Orts-Behörden, betr. die Ergänzung der über das Hausrwesen bestehenden Vorschriften.

Das K. Ministerium des Innern hat durch Erlass vom 28. Nov. v. J. den in Beziehung auf den Hausrathand bestehenden Vorschriften folgende Ergänzungen gegeben, welche den Orts-Verstehern zur Kenntnisnahme und Nachachtung mitgetheilt werden.

#### A. In Betreff der Inländer.

1) Die Ausstellung der nach Art. 52 der neuen Gewerbeordnung erforderlichen oberamtlichen Hausrathausweise darf mit erfolgen auf den Grund eines vorschriftsmäßigen Zeugnisses des Gemeinderathes der Heimatgemeinde in den Deesjenigen, welcher einen Ausweis in Anspruch nimmt.

2) Das Zeugnis des Gemeinderathes hat zu enthalten: Namen, Familienstand und Alter, Gewerbe, Wohn- und Heimatort des Bewerbers, sowie sämtliche von ihm etwa erstanene Strafen.

Außerdem hat der Gemeinderath sich pflichtmäßig darüber zu äußern, ob der Bewerber nach seiner Ansicht auch unabhängig von etwaigen Strafen ein gutes Prädikat verdient und ob von ihm ein Mißbrauch des Hausrathausweises insbesondere zum Nutzen nicht zu befürchten ist. (Neue Gew.-Ordn. Art. 52.)

Bei Minderjährigen hat sich der Gemeinderath zugleich über das Verhandensein der in den §§ 3 u. 4 der K. Verordnung vom 11. Juni 1862, betr. die selbständige Ausübung von Gewerben durch Minderjährige (Reg.-Bl. Seite 151) bezeichneten Veräußerungen auszusprechen.

Im Falle blos die Verlängerung oder Erneuerung eines Hausrathausweises verlangt wird, genügt die Hinweissung auf die frühere gemeinderathliche Neuerung, sofern in der Zwischenzeit keine Änderung, insbesondere in dem Prädikate des Bewerbers, eingetreten ist.

3) Während der Gewerbewanderung sinden auf den Hausrath die allgemeinen Bestimmungen wegen der Reisen Mai 1834, betr. den Aufenthalt in den Gemeinden des Königreichs (Reg.-Bl. Seite 401 Ziff. 1) von der Beherrschung eines ortsfremden Hausrathes der Ortspolizeibehörde bei Vermeidung der in der Verfügung vom 26. Oktbr. 1838, betreffend die Bestrafung der unerlaubten Beherrschung von Fremden (Reg.-Bl. Seite 598) bezeichneten Strafen vorschriftsmäßig Anzeige zu machen.

4) Die Hausrath sind nicht verpflichtet, ihre Hausrathausweise den Ortsverstehern oder Oberämtern von Zeit zu Zeit zum Vistre vorzulegen.

Die Polizeibehörden, Landjäger und Polizeioffizianten sind aber berechtigt, von den Hausrathausweisen der Hausrath jederzeit Einsicht zu nehmen, und es kann, daß solches geschehen ist, durch den Ortsvorsteher oder Bezirksbeamten in den Ausweis eingetragen werden.

5) Macht sich der Hausrath auf der Gewerbewanderung eines Verbrechens oder Vergehens oder einer wiederholten Verfehlung gegen die Art. 53 und 54 der Neuen Gewerbeordnung schuldig, so ist solches von der betreffenden Polizeibehörde oder bei gerichtlicher Bestrafung von dem Ortsvorsteher der Heimatgemeinde des Geschafften (Verfügung vom 30. Oktober 1848, betr. die Vereinfachung der Geschäfte, IV. Ziff. 3, Reg.-Bl. Seite 493) dem Oberamte seine Heimatortes sofort anzuseigen, und es hat dieses zu erwägen, ob Gründe vorliegen, den Hausrathausweis auf den Grund des Art. 52 der Neuen Gewerbeordnung wegen ungünstigen Prädikats oder auf den Grund des Art. 53 dieses Gesetzes zurückzuziehen.

In dringenden Fällen, insbesondere bei einem bereits eingetretenen Mißbrauche des Hausrathausweises kann dem Hausrath durch das Oberamt des Betreuungs- oder Wohnorts der Hausrathausweis vorläufig abgenommen werden.

6) Die Erzeugung eines angeblich auf der Gewerbewanderung abhanden gekommenen Hausrathausweises darf nur durch das zuständige Oberamt (Art. 52 der Neuen Gew.-Ordn.) und nur nach vorausgegangener Untersuchung darüber stattfinden, ob nicht der Hausrath seit der Ausstellung des früheren Ausweises sich einer Handlung schuldig gemacht hat, durch welche er des Anspruches auf einen Hausrathausweis verlustig geworden ist.

7) In Betreff der Ausländer.

in den Hausrathausweisen desselben oder, sofern er keinen besitzt, in seine sonstige Reiseurkunde einzutragen.

8) Die einem Ausländer ertheilte Hausrathausurkunde ist zurückzuziehen:

1) wenn der Ausländer während der Gewerbewanderung sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, durch welches er des im Art. 52 der Gewerbeordnung verlangten guten Prädikats verlustig geworden ist;

2) wenn er sich wiederholter Verfehlungen gegen die Art. 53 und 54 der Gewerbeordnung schuldig macht;

3) wenn der Gewerbebetrieb des Ausländers im Inlande in der Annahme Grund giebt, es werde der Aus-